Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter Nr. 6816 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle. Sprechstunden von 10½ bis 12½ Uhr. [Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 19. Halle a. d. Saale, Dienstag, den 13. Januar **1903.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

* Die Besserung im Befinden des Königs Georg nimmt erfreulichen Fortgang, nur der Husten quält ihn noch bisweilen. Der auf gestern nachmittag verschobenen Bescherung von 16 armen Konfirmanden im Spiegelsaale des Residenzschlosses gedachte der König persönlich beizuwohnen.

Die Kronprinzessin von Sachsen.

* Die Nachrichten über eine Sinnesänderung der Kronprinzessin von Sachsen sind nach Aeußerung Girons falsch. André Giron bestreitet in einer dem Brüsseler „Petit Bleu“ zugesandten Mitteilung alle Blättermeldungen, wonach in seinem Verhältnis zur sächsischen Kronprinzessin auch nur die geringste Aenderung eingetreten sei. Er versichert, die Kronprinzessin erstrebe nach wie vor die Ehetrennung, um nachher ihn heiraten zu können. Ebenso seien alle Meldungen über eine Einwirkung des Kaisers Franz Josef auf die Prinzessin erfunden. — Diese Angaben Girons finden gewissermaßen eine Bestätigung in Aeußerungen des Advokaten der Prinzessin Lachenal, der einem Interview gegenüber erklärte: „Ich weiß nichts von einem definitiven Bruch zwischen Giron und der Prinzessin, jedenfalls kann doch von einem Bruch zwischen den beiden nicht die Rede sein, so lange die Prinzessin ihren formellen Wunsch auf Scheidung der Ehe durch das besondere Gericht in Dresden aufrecht hält. Und das ist der Fall, eines anderen bin ich nicht belehrt worden, und ich spreche die Kronprinzessin jeden Tag.“

Dazu gibt das Wolffsche Bureau folgende, aus Genf vom 12. datierte Meldung der „Schweizerischen Depeschenagentur“ wieder: Mehrere Blätter berichteten von einer Verstimmung zwischen der Kronprinzessin von Sachsen und Giron. Giron wurde aber von dem Advokaten Lachenal aus höheren Rücksichten ersucht, während der Ehescheidung nicht mehr im „Hotel d'Angleterre“ zu wohnen, kann jedoch beliebig dorthin zurückkehren. Die Kronprinzessin hat nicht die Absicht, sich von Giron zu trennen, um hält einfach das Ehescheidungsbegehren aufrecht. Die Verhandlungen zwischen den Anwälten der Parteien in Genf dauern fort und werden baldigst beendet sein. Da es sich um eine rein private und nicht dynastische Angelegenheit handelt, werden die Ergebnisse der Verhandlungen dem Kronprinzen von Sachsen diskret mitgeteilt.

Dr. Zehme-Leipzig, der Anwalt der Kronprinzessin vor dem Dresdener Gerichtshofe, ist gestern in Genf eingetroffen und durch den Advokaten Lachenal der Kronprinzessin vorgestellt worden. Dr. Zehme wird an den Verhandlungen zwischen Justizrat Dr. Körner-Dresden, dem Anwalt des Kronprinzen, und Lachenal teilnehmen.

Wie gemeldet, sieht die Ankunft eines Mitgliedes des sächsischen Königshauses in Wien unmittelbar bevor. Dies ist Prinz Johann Georg, der jüngere Bruder des Kronprinzen, Ritter des österreichischen Ordens vom Goldenen Vließ und seit kurzem Oberst-Inhaber des k. und k. österreich. Infanterie-Regiments Nr. 11, das in Prag stationiert ist. Der Prinz wird, wie die „W. Fr. Pr.“ berichtet, am 18. d. M. in Wien eintreffen, dem Kaiser Franz Josef seine Aufwartung machen und selbstverständlich auch Gast seiner Schwester, der Erzherzogin Maria Josefa, sein. Man wird ohne Zweifel die Reise des Prinzen mit den jüngsten Vorgängen im sächsischen Königshause in einen Zusammenhang bringen. Es wurde aber schon gemeldet, daß die Fahrt des Prinzen den Zweck hat, dem Kaiser Franz Josef Dank zu sagen für das ihm verliehene Regiment, dessen Inhaber früher sein Vater, König Georg gewesen. Diesen Dank war der Prinz verhindert, bereits im November abzustatten, wie er dies gewollt hatte, denn damals war Kaiser Franz Josef bekanntlich in Schönbrunn unwohl und konnte den in Aussicht genommenen Besuch des Prinzen nicht entgegennehmen. Es ist selbstverständlich, daß bei Anwesenheit des zweitgeborenen Sohnes des Königs Georg in Wien auch die Vorgänge von Dresden, Salzburg und Genf zur Sprache kommen werden. Seit der Abreise der Kronprinzessin von Dresden hat ein steter Gedankenaustausch zwischen dem sächsischen und österreichischen Hofe stattgefunden, und beide Höfe legen das größte Gewicht darauf, in gegenseitigem Einvernehmen vorzugehen. Daß beide Höfe die gleichen Gedanken betreffs der gerichtlichen Scheidung des Kronprinzenpaares haben, braucht kaum erst hervorgehoben zu werden.

*

Von einer neuen Eheirrung im österreichischen Fürstenhause meldet die Wiener „Volksztg.“. Danach seien zwischen der Gräfin Lonyay (Kronprinzessin-Witwe Stefanie) und ihrem Gemahl Differenzen aufgetaucht, die zur Ehetrennung führen werden. Der Bruch sei vollständig. Nach der „Wiener Allg. Ztg.“ hat sich Graf Lonyay zur Trennung entschlossen wegen der unerquicklichen Stellung, die er gegenüber dem Hof einnahm; er habe wiederholt empfindliche Zurücksetzungen erdulden müssen. Zu diesen Mißhelligkeiten gesellten sich finanzielle Schwierigkeiten. Trotz der Aussteuer von zwei Millionen Kronen, die der Kaiser der Gräfin bei ihrer zweiten Heirat gab, und trotzdem sie von ihrem Vater, König Leopold, eine Apanage von 50,000 Kronen jährlich bezog, kam sie nicht aus. Diese Umstände, dazu sein leidender Zustand bewogen den Grafen Lonyay zu dem Entschluß, die Verbindung mit der Kronprinzessin-Witwe zu lösen. Endlich soll er sich auch oft über schlechte Behandlung seitens seiner Gemahlin zu beklagen gehabt haben. Vor kurzem reiste der Graf plötzlich nach der Riviera und setzte die Kronprinzessin von dort aus von seinem Entschluß in Kenntnis. Das gräfliche Paar ist seit Dezember 1900 verheiratet. *

Minister Möller in Köln.

Handelsminister Möller und der Oberpräsident der Rheinprovinz Nasse, welche zur Eröffnung der Meisterkurse für die Rheinprovinz in Köln eingetroffen sind, unternahmen gestern vormittag in Begleitung des Regierungspräsidenten von Balan, des Oberbürgermeisters Becker und des Polizeipräsidenten Weegmann eine Rundfahrt durch die Stadt, bei welcher Gelegenheit sie die Handelshochschule und das Kunstgewerbemuseum besuchten, und fuhren sodann bei der Handelskammer vor, wo sie vom stellvertretenden Vorsitzenden Oberregierungsrat a. D. Schröder mit einer Ansprache empfangen wurden. In seiner Erwiderung gedachte der Handelsminister der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Lage im Deutschen Reiche. Wenn zur Zeit in den Kreisen des Kaufmannsstandes vielfach Klagen darüber laut würden, daß die agrarischen Kreise ihre Forderungen mit ganz besonderem Nachdrucke geltend machten, so dürfe man nicht vergessen, daß die Staatsregierung nicht nur die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen habe, sondern auch mit den realen Machtfaktoren des öffentlichen Lebens rechnen müsse. Die landwirtschaftlichen Kreise hätten es verstanden, ihre Forderungen durch ihre parlamentarischen Vertreter wirksam geltend zu machen; die Kaufmannschaft möge hieraus die Mahnung entnehmen, auch ihrerseits sich mehr als bisher dem öffentlichen Leben zu widmen und die Wünsche der Industrie und des Handels mit gleichem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Der Minister hob zum Schlusse die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle hervor und bemerkte, daß die seitens der Reichsregierung veranstaltete Enquete dazu beitragen werde, ein richtiges Urteil über die Wirksamkeit derartiger Vereinigungen zu verbreiten.

An der gestern nachmittag erfolgten Eröffnung der Meisterkurse für die Rheinprovinz nahmen Handelsminister Möller, Oberpräsident Nasse, die Regierungspräsidenten der Provinz, mehrere Abgeordnete, die Präsidenten der fünf rheinischen Handwerkskammern und zahlreiche Freunde und Förderer des Handwerks teil. Die Feier wurde vom Oberbürgermeister Becker mit einer Ansprache eingeleitet, in welcher er kurz auf die Entstehung und Fortentwicklung des Gedankens einging, für die Rheinprovinz zur Hebung des Handwerks Meisterkurse einzurichten, wie dies in anderen Staaten und Provinzen bereits geschehen sei. Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß der Segen der Meisterkurse den dafür gebrachten erheblichen Opfern, welche im wesentlichen vom Staat und der Stadt Köln getragen würden, entsprechen werden.

Nach dem Oberbürgermeister sprachen noch der Direktor der Kölner Fachschule und Handelsminister Möller. Der Minister führte aus, die Regierung lege der Einführung der Meisterkurse in ganz Deutschland große Bedeutung bei. Gegenwärtig seien aber die Etatsverhältnisse nicht dazu angetan, die Meisterkurse jetzt allgemein einzuführen. Das Handwerk könne aber nur blühen, wenn alle Handwerker erkennen, daß eigene Kraft, der eigene Fleiß und die eigene Ausdauer das Rückgrat ihrer Tätigkeit bilden müssen. Die Meisterkurse seien nicht überall von gleich langer Dauer. Es erscheine ihm aber richtig, nach verschiedenen Grundsätzen vorzugehen. Es müsse ein Unterschied bestehen zwischen Gehilfen und solchen Handwerkern, die einem eigenen Geschäfte vorstehen. Für letztere sei es angebracht, den Kursus auf gewisse Techniken zu beschränken. Dafür genügten acht bis zehn Tage. Für die Gehilfen würde man längere Dauer vorsehen müssen. Eines solle in den Meisterkursen besonders gründlich gelehrt werden, nämlich rechnen und kalkulieren. Das verstanden viele Handwerker nicht; sonst würden sie bei Submissionen nicht so unsinnige Preise stellen, welche die Kosten nicht decken. Der Minister schloß mit dem Wunsche: Gott möge das Handwerk schützen!

Nach der Eröffnungsfeier der Meisterkurse fand im großen Gürzenich-Saal ein Festmahl statt, an dem über 200 Personen teilnahmen. Handelsminister Möller brachte das Hoch auf den Kaiser aus, den er als Förderer des Gewerbes feierte. In Erwiderung auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Becker dankte dann der Minister in einer längeren Rede, in der er u. a. sagte: die Handwerker hätten es jetzt in der Hand, zu zeigen, welcher Organisation des Handwerks der Vorzug gebühre. Der Ausbildung des jungen Handwerkers lege die Regierung große Bedeutung bei, in dieser Beziehung sei noch nicht genug getan worden. Insbesondere müßten überall obligatorische Fortbildungsschulen eingeführt werden. Leider scheitere die Ausführung dieser Absicht einstweilen noch an dem Mangel verfügbarer Lehrmittel. Einer Anregung des Abg. Trimborn folgend, der in Oesterreich die Verhältnisse des Handwerks studierte, habe die Regierung trotz der schlechten Finanzlage Posten von 15,000 und 100,000 M. in den nächsten Etat eingestellt. Der heutige Streit zwischen den Gewerben, die Eifersucht zwischen Handwerk und Industrie müsse beseitigt werden. Das Handwerk müsse sich mit der Tatsache abfinden, daß gewisse Zweige dem Handwerk unwiederbringlich verloren seien, deshalb brauche man nicht zu verzagen und zu befürchten, daß das Handwerk untergehe. Abfinden müsse man sich aber damit, daß das Handwerk in mittelalterlicher Form nicht weiter bestehen könnte. Die Handwerker müßten durch eigene Tüchtigkeit und Tatkraft vorwärts kommen und sich die Fortschritte dienstbar machen. Dazu sollten auch die Meisterkurse dienen. *

Politisches.

* Der Kaiser hat gestern vormittag dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet.

* Der übliche Ordenssegen für die fleißigen Ober- und Unterbeamten, die am Zolltarif gearbeitet haben, ist, so schreibt man dem „Fränk. Kur.“ aus Berlin, überraschenderweise ausgeblieben. Der Kaiser soll die betreffenden Vorschläge abgelehnt haben. Graf Bülow sei die bekannte Auszeichnung nur erteilt worden zur Belohnung des Sieges über die Obstruktion der Sozialdemokraten. — In den nächsten Tagen ist bekanntlich das Ordensfest, außerdem sei daran erinnert, daß Graf Posadowsky und Freiherr von Thielmann bereits ausgezeichnet worden sind.

* Der bisherige deutsche Botschafter in Washington, v. Holleben, hat am Sonntag an Bord des Dampfers „Graf Waldersee“ Amerika verlassen. — In welchen Vermutungen sich englische Kreise über den Rücktritt des deutschen Botschafters weiter ergehen, ergibt sich aus einer Mitteilung der „Times“ aus New York:

„Diese oder jene Ursache mag zum Sturz Hollebens beigetragen haben oder nicht; aber eine wichtige Tatsache bleibt: Der Kaiser gab ihm eine Aufgabe, die er zu lösen ermangelte; er sollte das Wohlwollen Amerikas für Deutschland gewinnen und die Vereinigten Staaten England entfremden. Diese unmögliche Aufgabe mag gewisse Netze haben, sie ist aber nicht auf Kosten Englands durchzuführen. Kein Vertreter könnte vollbringen, was der Kaiser wünschte. Die wirkliche Verantwortlichkeit für das, was ihm an den gegenwärtigen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten mißfällt, lastet nicht auf Holleben, sondern auf dem Kaiser selber.

Dem „Standard“ wird aus New York gemeldet, daß Holleben an der Schenkung der Statue Friedrichs des Großen an die Vereinigten Staaten unschuldig war. Holleben erfuhr davon erst aus den Zeitungen, als es zu spät war, davon abzuraten. Der Gedanke, heißt es, sei ein persönlicher des Kaisers gewesen, der ihm im Theater gekommen sei, und den er sofort dem ebenfalls anwesenden Uphues mitteilte.

* Zur Nichtbestätigung des Stadtrats Richter in Halle auf Veranlassung des Regierungspräsidenten Fuhrn. v. d. Recke, des früheren Haushofmeisters der Kaiserin, schreibt selbst die „Köln. Ztg.“: Es muß offen gesagt werden, daß dergleichen Widerwärtigkeiten als offene Mißachtung und Verdächtigung aller liberalen Gesinnung im Lande einen höchst üblen Eindruck machen muß, den nicht lange vor den ohnehin an Erregung nicht armen nächsten Wahlen zu Landtag und Reichstag unnötig erweckt zu haben diejenigen, die es angeht, voraussichtlich noch einmal recht zu bereuen haben werden.

* In der redaktionsseitigen Bemerkung am Schluß der in der gestrigen Ausgabe der „Saale-Ztg.“ enthaltenen Erklärung des Herrn Geh.-Rats Prof. Dr. Arndt-Königsberg über Beginn und Ende der Legislaturperiode des Reichstags hat uns der Druckfehlerteufel insofern einen Streich gespielt, als er am Schluß der Zeile 5 von oben aus der unserer Ansicht nach in manchen Punkten „recht anfechtbaren“ Erklärung eine „recht unanfechtbare“ Erklärung, also gerade das Gegenteil, machte. Um keine irrige Ansicht über unsere Meinung aufkommen zu lassen, glauben wir das berichtigen zu sollen.

Kirche und Schule.

* Prof. Lehmann-Hohenberg in Kiel ist bekanntlich durch den Disziplinarhof seines Amtes entsetzt worden. Das nunmehr vorliegende Urteil kommt nach der „Nationalztg.“ dem Schluß:

„Nach alledem ist festzustellen, daß der Angeschuldigte sich grober Beleidigungen des Kriegsministers, des Justizministers und des gesamten preußischen Juristenstandes schuldig gemacht hat. Es bedarf keiner Ausführung, daß er damit durchaus unwürdig gehandelt hat, unwürdig eines Professors, dem seine Bildung und seine sonstige Tätigkeit besonders zu ruhiger und rein sachlicher Beurteilung hätte veranlassen sollen, und unwürdig eines Beamten im allgemeinen, der auch bei der Kritik stets die Ehre anderer mangelnd hätte lassen und die Achtung vor den höchsten Stellen wahren muß.“ Der Angeschuldigte behauptet, er habe in guter Absicht gehandelt, um die Regierung von fehlerhaften Wegen abzubringen. „Nach dem Inhalte seines „Sendschreibens“ kann diese gute Absicht kaum anerkannt werden, da die Worte, es müsse nun „gegenüber den tauben Ministerohren Sturm geläutet werden“, eher darauf hindeuten, daß der Angeschuldigte nicht die Regierung belehren, sondern die Massen zum Kampf gegen sie hat aufrufen wollen. Mindestens war das „Sendschreiben“ des Angeschuldigten, wie es lautet, geeignet, die Staatsregierung, insbesondere den Kriegs- und Justizminister, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, das Vertrauen in ihre Amtsführung und in die des Juristenstandes zu erschüttern, eine allgemeine Unzufriedenheit herbeizuführen und die Unzufriedenen zum Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung aufzureizen.“

Parlamentarisches.

* Nach einem Artikel der „Köln. Ztg.“, der inspiriert zu sein scheint, soll die Vorlage der Handelsverträge kaum vor Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres zu erwarten sein.

* Heute findet in Danzig die Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen Abg. Rickert statt. Die Freisinnigen haben während der kurzen Wahlbewegung fleißig gearbeitet, und wenn auch ihr Kandidat, Bankdirektor Mommsen, voraussichtlich nicht die große Stimmenzahl auf sich vereinigen wird wie der Abg. Rickert, der mit seiner Vaterstadt seit vielen Decennien auf das innigste verwachsen war und sich allerseits der größten Hochachtung und Wertschätzung erfreute, so sehen sie doch guten Mutes der morgigen Entscheidung entgegen, die ja allerdings, wie auch bei der letzten Wahl, keine definitive sein dürfte. Es wird voraussichtlich auch heute zu einer Stichwahl kommen. Die Konservativen, deren Kandidat Generalleutnant z. D. v. Heydebreck in seiner ersten und einzige Program wurde am letzten Sonnabend die Freisinnigen mit anerkennenswerter Objektivität behandelte, rechnen wohl selbst schwerlich auf einen Erfolg; es hätte vielleicht für sie eine Chance bestanden, in die Stichwahl zu kommen, wenn das Centrum, das offiziell Wahlenthaltung beschlossen hat, mit seinen ca. 3000 Stimmen für die Konservativen eingetreten wäre. Inwieweit dies trotz der offiziell empfohlenen Wahlenthaltung nicht doch noch geschieht, wird erst noch abzuwarten sein. Herr v. Heydebreck hat in seiner Kandidatenrede wohl nicht ganz ohne Absicht ausdrücklich erklärt, daß er den Kulturkampf tief bedauert habe. Dazu kommt, daß Herr v. Heydebreck, der zunächst als ausschließlich konservativer Kandidat proklamiert war, mitten im Wahlkampfe erklärte, sich im Falle seiner Wahl keiner Partei anschließen zu wollen.

* Dem Abgeordnetenhause geht heute ein Gesetzentwurf betr. die Regelung der Landestrauer zu. Die Vorschriften über die Landestrauer beruhen auf dem neuen Trauerreglement vom 7. Oktober 1797. Durch die Kabinettsordre vom 28. Nov. 1845 sind die Bestimmungen dieses Reglements über die Privat- und Familientrauer aufgehoben, dagegen diejenigen über die Landestrauer zum Teil aufrechterhalten worden, wonach z. B. die Musik und Schauspiele acht Tage lang eingestellt werden,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19030113015/fragment/page=0001

die Kanzleien sechs Wochen lang schwarz siegeln müssen usw. Die Verhängung der Landestrauer anläßlich des Heimganges der Kaiserin Friedrich hatte in manchen Kreisen wegen der Nachwirkung auf die Geschäftswelt zu Beschwerden Anlaß gegeben. Der angekündigte Gesetzentwurf wird nunmehr die Frage neu regeln. — Diese wichtige Vorlage ist aus einer in der vorigen Tagung des Abgeordnetenhauses vom Abg. Dr. Wiemer und den übrigen Mitgliedern der Freisinnigen durch Einbringung eines Initiativantrages gegebenen Anregung hervorgegangen.

* Dem Abgeordnetenhause sind die Verhandlungen des Landeseisenbahnrats im Jahre 1902 und die Drucksachen dazu, ferner der Bericht über die Betriebsergebnisse der preußisch-hess. Staatseisenbahnen und die Nachrichten über den Betrieb der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung zugegangen.

Parteinachrichten.

* In einer am Sonntag zu Koburg abgehaltenen Versammlung nationalliberaler Vertrauensmänner des Herzogtums wurde Herr Patzig einstimmig als nationalliberaler Kandidat für den Reichstag aufgestellt. — Bekanntlich scheidet Herr Patzig von seinem Posten als Generalsekretär der nationalliberalen Partei bei Beginn der Reichstagswahlen aus.

* Der Zwist im agrarischen Lager dauert an. In der schlesischen Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte in Breslau verlas der Vorsitzende, Landtagsabgeordneter Hirt, einen Antrag, nach welchem die Versammlung dem engeren Bundesvorstande für sein energisches Eintreten im Kampfe um den Zolltarif ihren Dank und ihr Vertrauen ausspricht. Zu diesem Antrage bemerkte der Herzog von Ratibor, daß er, wenn der Antrag angenommen würde, aus dem Bunde ausscheiden müsse. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Arbeiterbewegung.

* Zum Kruppschen 1000 Mark-Vermächtnis an die Altenhofer hatte die „Dortmunder Arbeiterzeitung" und nach ihr der „Vorwärts" behauptet, daß die Beschenkten keinen Sechser von dem Vermächtnis in die Hände bekämen; das Kapital sei auf das von ihnen bewohnte „freie" Häuschen überschrieben; von den Zinsen würden die erforderlichen Renovierungsarbeiten bestritten; die Transaktion habe für die Beschenkten gar keinen Wert. Tags darauf berichtete die „Dortm. Arbeiterztg.", es werde ihr versichert, daß den Beschenkten das Verfügungsrecht über die 1000 Mark-Schenkung frei stehe. — Diese Berichtigung aber ist bisher vom „Vorwärts" nicht gebracht worden.

* Eine gestern in Stettin veröffentlichte Erklärung von 15 Arbeitern der Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan" stellt fest, daß die in einer Versammlung von Arbeitern des „Vulkan" in Bredow am 6. d. über das Zustandekommen der kürzlich an den Kaiser abgesandten Adresse aufgestellten Behauptungen unwahr seien. Die 4147 Unterschriften der Adresse seien nur durch die 15 Unterzeichner der Erklärung und durch Mitarbeiter gesammelt worden, und es habe kein Beamter oder Meister des „Vulkan" dabei mitgewirkt. Sämmtliche 4147 Unterzeichner der Adresse hätten ihre Unterschrift freiwillig gegeben, sie seien dazu von Beamten oder Meistern des „Vulkan" weder gezwungen noch durch Drohungen beeinflußt worden. Von den 6516 Arbeitern der Fabrik hätten sich demnach 2369 von vornherein ausgeschlossen, und die in der Versammlung am 6. Januar erschienenen 1000 bis 1200 Arbeiter könnten der größeren Mehrzahl nach nur zu den Reihen der letzteren gehört haben.

Heer und Flotte.

* In Bromberg hat sich nach dem „Bromb. Tagebl." Leutnant Krause vom 34. Füsilier-Regiment, in Saargemünd nach der „Metzer Zeitung" Rittmeister Capitän vom 5. Chevauxlegers-Regiment erschossen.

Koloniales.

* Die endgültige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1900 und des Pachtgebiets Kiautschau für 1901 ist im Reichstage ausgegeben worden. Danach weisen Kamerun, das Schutzgebiet der Karolinen Palau und Marianen und Kiautschau Ersparnisse in Höhe von 134,205 M., 204,147 M. und 12,536 M. auf. Dagegen sind Fehlbeträge vorhanden in Togo 405,388 M., Südwestafrika 1,937,672 M., Neuguinea 74,008 M., Samoa 6986 M.

* In der Nähe von Tsingtau wird, wie der „Köln. Volksztg." von dort von Mitte November geschrieben wird, gegenwärtig eine moderne Seidenspinnerei angelegt, um die Schantungseide gleich an Ort und Stelle in den ausfuhrfähigen Zustand überzuführen.

Der Gesetzentwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte.

Dem Bundesrat ging folgender Gesetzentwurf betr. „Kaufmannsgerichte" nebst Begründung zu:

Erster Abschnitt.

Errichtung und Zusammensetzung der Kaufmannsgerichte.

§ 1. Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienst- und Lehrverhältnis sind für Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20,000 Einwohner haben, Kaufmannsgerichte zu errichten.

Bei vorhandenem Bedürfnis können solche Gerichte auch für Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl errichtet werden.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Genehmigung des Statuts ist binnen sechs Monaten zu erteilen. Die Entscheidung, durch welche die Genehmigung versagt wird, muß mit Gründen versehen sein.

Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinsamen Kaufmannsgerichts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz haben soll.

Auch für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes kann ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit eines solchen Gerichts ist ausgeschlossen, soweit die Zuständigkeit eines für eine oder mehrere Gemeinden des Bezirks bestehenden oder später errichteten Kaufmannsgerichts begründet ist.

Die Landeszentralbehörde hat im Falle des Abs. 1 die Errichtung anzuordnen und kann sie auf Antrag beteiligter selbständiger Kaufleute oder Handlungsgehilfen auch in anderen Fällen anordnen, wenn ungeachtet einer von ihr an die beteiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist die Errichtung auf dem in Abs. 3 bis 5 vorgeschriebenen Wege nicht erfolgt ist. Alle Bestimmungen, welche dieses Gesetz dem Statute vorbehält, erfolgen in diesem Falle durch Anordnung der Landes-Centralbehörde.

Vor der Errichtung sind sowohl selbständige Kaufleute als Handlungsgehilfen des Bezirks in entsprechender Anzahl zu hören.

Die Landes-Centralbehörde kann die örtliche Zuständigkeit eines auf ihre Anordnung gemäß Abs. 6 errichteten Kaufmannsgerichts ausdehnen. Die beteiligten Ortsbehörden sind zuvor zu hören.

§ 2. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 3000 M. übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 3. Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten zwischen selbständigen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen andrerseits, wenn die Streitigkeiten betreffen: 1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, sowie die Aushändigung oder den Inhalt des Zeugnisses; 2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse; 3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind; 4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung; 5. die Berechnung und Anrechnung der von den Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 58a, 65 des Krankenversicherungsgesetzes).

Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seinem gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, gehören nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte.

§ 4. Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten selbständige Kaufleute und Handlungsgehilfen in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder selbständiger Kaufmann noch Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling ist.

§ 5. Die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch das Statut zu regeln.

§ 6. Die Kosten der Errichtung und der Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder von dem weiteren Kommunalverbande zu tragen.

Soll das Gericht nicht ausschließlich für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband zuständig sein, so ist bei Festsetzung der Zuständigkeit zugleich zu bestimmen, zu welchen Anteilen die einzelnen Bezirke an der Deckung der Kosten teilnehmen.

Gebühren, Kosten und Strafen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

§ 7. Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie die erforderliche Zahl von Beisitzern zu berufen. Die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen. Die Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung finden auf die Mitglieder der Kaufmannsgerichte entsprechend Anwendung.

Bei Kaufmannsgerichten, welche aus mehreren Abteilungen (Kammern) bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden.

Besteht am Sitze des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 oder des § 2 des Gewerbegerichtsgesetzes errichtetes Gewerbegericht, so sind in der Regel dessen Vorsitzender und seine Stellvertreter zugleich zum Vorsitzenden und zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsschreiberei, den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergl. zu treffen.

§ 8. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter dürfen weder selbständige Kaufleute noch Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlinge sein. Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes auf mindestens ein Jahr gewählt.

Ihre Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, so lange sie dieses Amt bekleiden. Einer Bestätigung bedarf es ferner nicht, wenn im Falle des § 7 Absatz 3 der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter zum Vorsitzenden oder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 9. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus selbständigen Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgehilfen entnommen werden.

Die ersteren Beisitzer werden mittels Wahl der im Absatz 1 bezeichneten selbständigen Kaufleute, die letzteren mittels Wahl der Handlungsgehilfen bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.

Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 10. Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts wohnt oder beschäftigt ist. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (G. V. G. §§ 31, 32), sind nicht wahlberechtigt.

§ 11. Den selbständigen Kaufleuten im Sinne dieses Gesetzes stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 12. Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Abs. 1, § 18 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung. Ebenso sind die Vorschriften der §§ 19, 20, § 21 Abs. 1, 3, §§ 22—25, 88 des Gewerbegerichtsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

Aus den Handlungsgehilfen entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt erst nach der Wahl den Betrag von 3000 M. übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

Zweiter Abschnitt.

§ 13. Verfahren. Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 14. Gutachten und Anträge der Kaufmannsgerichte. Das Kaufmannsgericht ist verpflichtet, auf Ersuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen es errichtet ist, Gutachten über Fragen abzugeben, welche das kaufmännische Dienst- oder Lehrverhältnis betreffen.

Das Kaufmannsgericht ist berechtigt, in den bezeichneten Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Kaufmannsgerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Teile berühren, zu gleichen Teilen aus selbständigen Kaufleuten (§ 11) und Handlungsgehilfen zusammengesetzt sein. Das Nähere bestimmt das Statut.

§ 15. Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. Ist ein zuständiges Kaufmannsgericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten der im § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 5 bezeichneten Art jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher usw.) nachsuchen. Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die streitige Verpflichtung aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zu erfüllen ist oder sich die Handelsniederlassung des Kaufmanns befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Die Vorschriften des § 76 Absatz 2, 3, §§ 77 bis 80 des Gewerbegerichtsgesetzes finden sinngemäße Anwendung.

Schlußbestimmungen.

§ 16. Streitigkeiten, welche anhängig geworden sind, bevor ein für sie zuständiges Kaufmannsgericht bestand, werden von den bis dahin zuständig gewesenen Behörden erledigt.

§ 17. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1903 in Kraft.

Ausland.

Die Wirren in Marokko.

Privatnachrichten, die spanischen Blättern aus Tanger zugegangen sind, stellen die Lage des Sultans wieder als sehr gefährlich dar. Nach einem Telegramm der „Voss. Ztg." sind die Konsuln in Fez angewiesen worden, die Stadt zu verlassen. Der deutsche Postkurierdienst zwischen Fez und Tanger ist eingestellt worden. Der Sultan werde sich kaum lange mehr halten können. Er sei an der Spitze seiner Truppen aus Fez ausgerückt und habe an der Zebubrücke Aufstellung genommen. In Tanger sind bereits Gerüchte verbreitet, daß er wiederum geschlagen worden sei. Muley Arafa, der Onkel des Sultans, ist in Tanger eingetroffen, um Geld und Hilfe zu erbitten. In den Gesandtschaften herrscht der größte Pessimismus. Der russische Gesandte erklärt, der Sultan werde sich wahrscheinlich gezwungen sehen, nach Rabat zu flüchten, wo jedoch gleichfalls Aufruhr und Verwirrung herrscht. Der spanische Konsul in Rabat mußte, um sein Leben zu retten, fliehen.

Der Berichterstatter des Madrider „Imperial" telegraphiert noch des näheren: Sicher ist nach Nachrichten aus Fez, daß die dortige Lage wiederum ernst geworden ist, daß Muley Mohamed auf Betreiben des Kriegsministers als Gefangener behandelt wird, wenn er auch nicht tatsächlich eingekerkert ist; ferner, daß Bu Hamara in der Nähe von Fez steht, aber ohne die Offensive zu ergreifen, daß der Sultan 24,000 Mann entsandte und gleichzeitig Muley Arafa nach der algerischen Grenze schickt, um mit Hilfe der dortigen Kabylen Bu Hamara in den Rücken zu fallen.

Zum venezolanischen Konflikt.

Eine Konferenz in Washington, an der auch der amerikanische Gesandte in Venezuela, Bowen, in der Eigenschaft als Vertrauensmann Castros teilnehmen wird, geht der Berufung an das Haager Schiedsgericht vorher. Vielleicht wird gar nach Erledigung der Konferenz eine Verweisung des Streites an das Haager Schiedsgericht überflüssig, worauf manche offiziöse Meldungen hindeuten. Der „Magd. Ztg." wird nämlich unterm Datum des 10. Januar folgendes aus Berlin telegraphiert: „Die letzte Antwort Castros bekundet, daß er jetzt zum Einlenken geneigt ist. Immerhin stehen bezüglich einiger Punkte, die nach der Forderung der Mächte im voraus beseitigt werden müssen, befriedigende Erklärungen noch aus. In Washington treten nunmehr die Vertreter der Mächte zusammen, um festzustellen, was im voraus zu erledigen ist und welche Forderungen dann noch zur Ueberweisung an das Haager Schiedsgericht übrig bleiben. Es könnte sein, daß in diesen Vorbesprechungen die ganze Angelegenheit abgetan wird, so daß überhaupt die Verweisung an das Haager Schiedsgericht überflüssig wird."

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Halle.

Montag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr.

Am Vorstandstische die Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr. Dittenberger, Kommerzienrat Steckner, Maurermeister Hildebrandt und Baumeister Gygas.

Eingegangen ist eine Einladung des Garnisonältesten General-Leutnant v. Prittwitz u. Gaffron zur Parade, die Kaisers-Geburtstag mittags ½1 Uhr hinter der Marktkirche auf dem Hallmark stattfindet. Eine Buchhändlerfirma in Marienburg hat zwecks Subskription eine Bearbeitung der Städteordnung ausgelegt, wovon der Herr Vorsteher Mitteilung macht. Ferner liegt eine Petition des kommunalen Vereins Halle-Ost vor, die elektrische Beleuchtung der Delitzscherstraße bis zur Landsbergerstraße fortzuführen.

1. Ueber die Wahl der Kommissionen referiert Herr Stv. Föhring. Auf eine Neubesetzung der Kommissionen im allgemeinen verzichtet man und füllt dessen nur vorhandene Lücken, wie sie z. B. durch die Wahl des Herrn Stv. Uber zum Stadtrat entstanden sind, aus. In das Gas- und Wasserwerks-Kuratorium wird durch Zettelwahl als Ersatz für Herrn Uber Herr Stv. David mit 29 gegen 19 Stimmen gewählt, die Herr Stv. Baumert erhält. In die Kommission für das Begräbniswesen designierte die Versammlung außer den bisherigen Mitgliedern noch die Herren Döhler, Greßler und Fischer. In die Museumskommission tritt an Stelle des Herrn Stv. Kohlschütter, der seinen Austritt erklärt hat, Herr Stv. Gieseleiu. In die Finanzkommission wird als Ersatz für Herrn Uber Herr Stv. Klopfleisch gewählt; er bekommt 42 Stimmen, während Herr Stv. Thiele nur 9 auf sich vereinigt. In die Petitionskommission rückt Herr Stv. Döhler ein; Herr Stv. Krüger erhält nur 11 Stimmen.

2. Ueber die neue Gewerbesteuer-Ordnung referiert Herr Stadtv. Steckner. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

§ 2. Die Veranlagung der Gemeindegewerbesteuer geschieht unter Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gesetze vom 24. Juni 1891 geltenden Grundsätze und unter Zugrundelegung der in demselben festgestellten Steuersätze mit der Maßgabe, daß die in den §§ 9 und 14 des genannten Gesetzes festgestellten Steuersätze unter Erhöhung um 20 vom Hundert für die Gewerbesteuerklasse I und 10 vom Hundert für die Gewerbesteuerklasse II der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt werden.

§ 4. Für die im hiesigen Gemeindebezirk belegenen Betriebe, in denen mehr als 50 Personen beschäftigt werden, erhöhen sich in sämtlichen vier Steuerklassen die Steuersätze

a) um 5 vom Hundert bei einer Zahl von 51 bis 100 Personen, männlichen oder weiblichen Geschlechts,
b) um weitere 3 vom Hundert für jede fernere angefangene Zahl von 50 Personen.

Zu den gedachten Personen zählen Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrik- und andere Handarbeiter, sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob diese Personen, ohne hierselbst Wohnsitz zu haben, in hiesigen Betrieben beschäftigt werden, oder unter Beibehaltung ihres hiesigen Wohnsitzes von hiesigen Betriebsunternehmern Arbeiten außerhalb des Gemeindebezirks übertragen erhalten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19030113015/fragment/page=0002

§ 5. Der Berechnung der Zuschläge aus § 4 wird die durchschnittliche Zahl derjenigen Personen zu Grunde gelegt, die in dem der Veranlagung vorangegangenen Kalenderjahr während der einzelnen Wochen am Tage der Hauptlohnzahlung oder, sofern die Entlohnung monatlich erfolgt, während der einzelnen Monate am Tage der Monatszahlung in den steuerpflichtigen Betriebe beschäftigt gewesen sind. Für die erst kürzere Zeit bestehenden Betriebe wird der Durchschnitt für die ganze bisherige Dauer des Betriebes bis zur Veranlagung berechnet.

Herr St.-V. Thiele ist der Ansicht, die Gewerbe-Steuerreform sei derart, daß die Mehrbelastung auf die Arbeiter angewälzt werden würde. Er bittet zum mindesten, eine 2. Lesung vorzunehmen. Der Antrag wird abgelehnt und die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Punkt 16: Mitteilung über die Nichtbestätigung der Stadtratswahl des Herrn Richter wird vorweg genommen. Herr Vorsteher Dittenberger selbst referiert darüber und schlägt folgende Eingabe an den Minister vor:

Halle, 12. Jan. 1903.

Ew. Exzellenz beehrt sich die ergebenst unterzeichnete Stadtverordnetenversammlung folgendes zur hochgeneigten Erwägung und Entscheidung vorzutragen: Dieselbe hat am 20. Oktober v. J. den Stadtverordneten Kaufmann Gustav Richter hier zum unbesoldeten Stadtrat auf den Rest der bis zum 13. Dezember 1905 laufenden Wahlperiode des ausgeschiedenen Stadtrats Herrn Colla gewählt. Dieser Wahl ist aber vom Herrn Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses auf Grund des § 33 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Bestätigung versagt worden. Da eine Angabe von Gründen für eine solche Versagung durch das Gesetz weder vorgeschrieben noch herkömmlich ist und daher auch im vorliegenden Fall nicht stattgefunden hat, so besitzen wir keine zuverlässige Kunde darüber, welche Bedenken bei den genannten Behörden der Bestätigung der Wahl entgegengestanden haben. Umsomehr hält die Stadtverordneten-Versammlung es für ihre Pflicht gegen die Gemeinde, bei deren Verwaltung mitzuwirken sie berufen ist, Ew. Exzellenz gegenüber die Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß die Wahl des genannten Herrn durchaus im Interesse des Gemeinwesens liegt, da er in seltenem Maße für eine derartige amtliche Tätigkeit geeignet erscheint. Herr Richter ist uns durch langjähriges Wirken unter uns nicht nur als ein Mann von makellosem Charakter, namentlich von unbedingter Ehrlichkeit, Geradheit und Zuverlässigkeit bekannt, sondern seine reiche praktische Lebenserfahrung und die unbedingte Hingebung, mit der er seine Zeit und seine ungewöhnliche Arbeitskraft dem städtischen Dienst widmet, machen ihn zu einem ganz besonders wertvollen Mitgliede der städtischen Behörden. Demgegenüber ist der Stadtverordnetenversammlung nichts bekannt, was gegen seine Würdigkeit oder seine Befähigung zur Bekleidung einer Stadtratsstelle sprechen könnte. Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß Ew. Exzellenz das von uns Ausgeführte geneigtest in wohlwollende Erwägung ziehen und unserem gehorsamsten Antrag auf Bestätigung der Wahl des Herrn Richter Gewährung angedeihen lassen werden. — Die beglaubigte Abschrift des Protokolls unserer heutigen Sitzung schließen wir bei.

Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Halle.
gez. Dittenberger.

Der Antrag des Herrn Vorstehers wird mit allen gegen die eine Stimme des Herrn Stadtv. Kobe jun. genehmigt. Herr Stadtv. Keil stellt den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, sich der Beschwerde anzuschließen. Herr Stadtv. Kohlschütter rät davon ab; die Sache wäre sehr peinlich, wenn der Magistrat ablehnen würde. Herr Oberbürgermeister Staude bittet gleichfalls, dem Antrage Keil nicht zu folgen. Der Magistrat habe sich noch nicht schlüssig gemacht; aber die Versammlung möge das Vertrauen zu ihm haben, daß der Magistrat beschließen werde, was zum Besten unserer Vaterstadt dient. Herr Stadtv. Keil zieht darauf seinen Antrag zurück.

Danach werden behandelt nur noch Vorlagen von untergeordneter Bedeutung erledigt. Wir kommen im Abendblatt auf die Sitzung zurück.

Provinzialnachrichten.

Wettin, 12. Jan. [Bedauernswerte Kranke. — Goldene Hochzeit.] Dieser Tage ging die Witwe Wischke von hier in geistiger Umnachtung mit einer kleinen Nachtlampe in der Hand und in Strümpfen nach der Löhnigmarke, wo sie von einer Mauer hinabstürzte; Leute, die ihre Stimme vernahmen, fanden sie zusammengekauert an der Erde sitzen. Die Kranke wurde von ihren Kindern nach Hause gefahren, wo sie noch jetzt darniederliegt. — Dieser Tage begeht das Pöhlertsche Ehepaar in Joschwitz das Fest der goldenen Hochzeit; beide Jubilare sind noch geistig frisch. Pöhlert war langjähriger Ziegelmeister in Joschwitz.

b. Bad Lauchstädt, 12. Jan. [Masernepidemie.] Nach den durch den Herrn Kreisarzt angestellten Ermittlungen an Ort und Stelle hat sich ergeben, daß hier eine sehr ausgebreitete Masernepidemie herrscht; infolgedessen sind die Schulferien noch bis zum 19. d. M. verlängert worden. Die ärztlich gemeldeten Fälle, ungefähr 65, sind die wenigsten, die meisten werden nicht ärztlich behandelt. Der Charakter der Krankheit ist aber ein leichter, Kinder sind bisher noch nicht gestorben.

, **Weißenfels**, 12. Januar. [Im Bahndienst verunglückt.] Der 62jährige Rangierarbeiter Grüber glitt heute abend auf dem hiesigen Bahnhofe aus, wurde von einer Lokomotive erfaßt und ein Stück fortgeschleift, wobei er verschiedene Verletzungen am Körper erlitt. Es scheint ein eigenes Verhängnis über der Grüberschen Familie zu walten; der eine Sohn wurde im verflossenen Jahre im Bahndienste totgefahren und ein anderer erlitt schwere Verletzungen am Fuße, als er zuvor unter eine Lokomotive geraten war.

* **Aschersleben**, 12. Jan. [Erschossen hat sich] in Bromberg in seiner Wohnung der Leutnant Krause von der 9. Kompagnie des Füsilierregiments Nr. 34. Krause stammte aus Aschersleben und galt als ein hoffungsvoller Offizier. Ein Motiv zu der mutmaßlichen Tat liegt nicht vor. Wie mitgeteilt wird, hat der Bedauernswerte sie in einem Anfall von Geistesverwirrung begangen.

* **Magdeburg**, 12. Jan. [In dem Raubanfall,] der am Freitag abend auf dem Wege zwischen Buckau und der Leipzigerstraße ausgeführt worden ist, kann noch mitgeteilt werden, daß an den beiden festgenommenen Personen unzweifelhaft die Täter zu erblicken sind, obgleich sie sich hartnäckig aufs Leugnen legen. Der eine ist der Kesselschmied Reinhold Friedrich, der im Jahre 1859 in Charlottenburg geboren ist, der andere, der im Jahre 1872 in Halle geborene Musiker Hermann Wilke. Beide haben sich durch einen Hausierhandel mit Schlüsselringen, hauptsächlich aber durch Bettelei ernährt. Auch haben sie sich am Freitag betteln in der Nähe der Garret Smitschen Fabrik herumgetrieben, wobei sie Kenntnis erhielten, daß abends die Lohnzahlungen erfolgten. Die Nachweisungen der Fußspuren mit den Stiefeln der Festgenommenen haben eine Uebereinstimmung erwiesen. Es hat sich herausgestellt, daß sowohl der Träger des Geldkastens wie einer der Angreifer Chinakrieger gewesen sind. Die China-Denkmünze, die bei dem Ueberfalle bemerkt worden war, fand man auch bei dem festgenommenen W. vor. Die zum Schießen benutzte Pistole ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

K. Erfurt, 12. Jan. [Die Faulbrutpest] ist in einigen Bienenständen zu Hochheim und Windischholzhausen ausgebrochen und richtet unter den Bienenvölkern große Verheerungen an. Hier hilft nur das Ausschwefeln der Bauten als Radikalmittel. Um der Pest Einhalt zu tun, sah sich der als Bienenmeister bekannte Einwohner Bierein in Windischholzhausen genötigt, zahlreiche Bienenvölker durch Ausschwefeln zu töten.

Vermischtes.

Berlins älteste Bürgerin, die verwitwete Frau Sanitätsrat Schmidt, ist dort, nachdem sie erst kürzlich das 102. Lebensjahr vollendet, verstorben. Am 16. Dezember v. J. hatte sie in Geistesfrische und körperlicher Gesundheit den letzten Geburtstag gefeiert, und noch am Sylvester diktierte sie ihrer Pflegerin Gratulationsbriefe. Aber schon der Neujahrstag fand sie auf dem Krankenlager. Die Influenza hatte sie ergriffen, doch mehr als eine Woche rang die Greisin mit dem tückischen Leiden, bis das hitzige Fieber ihre Kräfte erschöpfte.

Verschwundener Postbentel. Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, kam am Montag auf dem Postamt in Mülheim a. Rhein ein Geldbeutel mit 5000 Mk. in Fünfmarkstücken abhanden. Die Oberpostdirektion setzt eine Belohnung von 300 Mk. für Ergreifung des Diebes aus.

Letzte Telegramme.

Dresden, 13. Jan. Prinz Johann Georg ist gestern abend 10 Uhr nach Wien gereist, wo er bis zum 15. Jan. als Gast des Kaisers verbleibt.

Wilhelmshaven, 13. Jan. Gegen den Matrosen Kohler, der am 17. Nov. v. J. den Mord auf der „Loreley" beging, findet die Verhandlung am 23. April vor dem Marinekriegsgericht der 2. Marine-Inspektion statt.

Wien, 12. Jan. Man kleinen Privatkorrespondenten in Hofkreisen hat man keine Kenntnis von einem Ehezerwürfnis des Grafen und der Gräfin Lonyay (siehe unter Deutsches Reich. Red.) und bezeichnet die Meldungen über ein solches als unglaubwürdig. (?)

Zürich, 12. Jan. Im Bahntunnel der Linie Martigny-Chateland wurden durch eine Explosion fünf Arbeiter schwer verwundet.

London, 12. Jan. Premierminister Balfour hat sich eine Erkältung zugezogen und muß das Zimmer hüten.

1. Ziehung der 1. Klasse 208. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 12. Januar 1903, vormittags.
Nur die Gewinne über 60 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr). Nachdruck verboten.

45 63 98 147 307 25 81 796 838 1286 302 76 431 711 992 2063 186 [150] 330 43 77 [100] 542 897 3095 73 100 28 496 625 42 989 4230 303 516 28 29 [100] 603 819 926 32 5242 340 62 92 453 87 667 96 702 6030 103 96 305 31 73 547 644 [100] 851 85 971 95 7040 173 87 288 359 801 936 66 8015 101 308 461 671 722 [100] 818 77 9074 118 299 377 418 27 53 620-736 870 908 [100] 10051 [150] 231 38 369 81 627 871 12052 294 [100] 319 [100] 827 970 [100] 13319 [500] 428 564 84 704 14091 151 [100] 328 62 560 610 70 89 972 15152 80 219 495 808 901 16099 131 249 432 539 39 625 52 86 951 63 17004 [150] 45 [100] 80 227 51 425 542 686 884 18115 379 426 529 639 817 97 930 62 99 19097 102 27 283 357 84 447 643 93 728 29 42 [100] 826 30

20260 [100] 498 572 647 768 851 [150] 54 954 86 21004 177 271 [100] 66 447 67 533 680 22097 154 211 43 51 93 328 572 733 875 98 23007 162 224 62 92 [100] 573 675 24133 264 79 307 514 611 43 794 99 884 905 25 25051 240 99 333 89 476 519 624 704 76 804 991 26046 179 93 218 31 34 48 94 469 72 85 516 38 45 783 943 64 27050 81 105 202 69 88 330 488 690 96 992 95 28113 219 329 36 491 882 [100] 901 [100] 20 80 29001 179 240 57 355 83 660 87 738 829 54 929

30050 335 480 [200] 830 72 905 75 [150] 31229 81 88 325 619 82 720 60 832 32113 68 [100] 88 [200] 289 337 403 640 [100] 750 33509 73 94 96 220 610 777 887 937 45 34062 202 402 635 815 924 30 35109 57 420 517 629 84 713 [200] 36153 [100] 98 209 54 82 352 71 402 87 80 784 858 902 37018 249 308 [200] 411 29 [100] 41 520 [100] 38424 83 533 787 811 39231 391 411 33 99 571 847 923 26

40000 [150] 63 428 88 706 846 71 41033 41 274 459 [150] 802 55 42062 128 80 232 54 400 580 [150] 684 91 769 43224 96 306 641 [150] 70 81 788 826 690 44015 152 84 218 343 52 63 624 67 710 83 45131 273 515 635 902 93 31 46156 316 86 559 910 21 94 47048 [100] 224 33 314 545 76 717 848 60 970 74 48036 192 300 98 751 67 49052 86 97 145 209 37 494 513 631 737 45 80 82 923

50058 283 316 550 671 856 921 51127 50 57 72 [100] 367 [100] 98 720 867 52021 91 201 326 58 418 575 727 884 53174 [200] 486 88 545 48 81 663 76 92 709 [100] 30 61 885 939 54043 146 [200] 272 326 33 96 467 615 37 95 772 93 814 918 90 [100] 55096 110 577 664 876 920 25 52 56108 9 [100] 209 331 45 64 96 423 531 881 [100] 701 98 903 57132 259 340 458 85 535 709 979 58172 342 622 65 72 59068 158 72 90 643 84 876

60072 355 96 442 615 706 26 884 853 89 61131 460 90 517 88 760 62231 391 681 755 866 76 79 63090 [100] 75 182 224 460 826 99 902 64126 64 484 578 81 878 90 955 65044 129 33 571 410 76 578 940 66008 275 307 27 404 62 782 842 83 67240 391 409 901 [100] 793 968 59 68079 463 533 55 85 91 912 51 69165 396 576 96 665 909 [100] 46

70064 76 182 226 310 55 89 517 45 666 86 956 71029 156 62 238 48 53 305 621 849 72061 137 456 525 748 82 843 70 963 73101 469 911 13 26 37 74190 201 29 30 359 97 520-624 998 75539 103 22 177 520 705 952 76013 59 170 221 459 513 [100] 625 77083 94 200 41 504 70 91 813 940 78057 139 [100] 517 848 66 95 917 45 79171 97 313 552 888 95

80003 26 185 202 427 79 545 79 721 81142 241 52 498 599 605 701 826 48 88 948 82123 204 90 392 93 412 94 564 812 48 50 83031 288 340 438 93 [100] 84 87 79 84235 330 453 94 85150 213 75 324 [200] 86 510 80 702 50 86 86128 65 262 320 497 54 63 677 716 49 81 [500] 73 903 87021 433 602 [100] 88151 301 703 33 851 89017 76 240 318 92 432 45 635 718 70 801 918

90013 111 339 445 512 91106 61 248 75 82 380 528 736 80 908 92110 224 436 [100] 58 60 626 84 713 805 15 [100] 955 85 93132 205 611 46 70 722 831 60 935 70 71 94177 831 72 95[illegible]66 451 60 533 79 668 13 91 874 944 96176 [200] 78 [100] 97 [illegible]76 645 861 64 79 85 920 38 [illegible] 98 [illegible] 692 [illegible] 34 47 72 883 924 98620 101 [100] 218 30 58 313 609 37 83 736 [100] 71 915 99177 664 77 493 96 615 47

100139 65 309 64 582 668 893 101029 94 165 505 707 57 899 932 79 102203 319 54 436 77 517 81 611 68 745 84 902 81 103111 313 369 473 536 734 [100] 76 833 949 104019 108 224 42 364 441 542 650 61 863 970 105117 473 86 559 106185 903 [150] 468 69 712 805 60 84 908 107008 46 75 102 317 523 709 89 841 108609 [100] 114 98 245 305 541 685 94 792 109010 139 [100] 289 309 54 [150] 527 29 78 779 803 30 954

1. Ziehung der 1. Klasse 208. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 12. Januar 1903, nachmittags.
Nur die Gewinne über 60 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr). Nachdruck verboten

245 320 26 74 407 79 624 55 810 29 32 51 88 914 75 1019 43 120 852 622 785 861 921 2335 536 876 984 3058 131 89 309 474 672 960 4066 259 76 [100] 40 913 5044 267 322 [150] 570 647 814 6003 166 999 7236 446 83 784 [150] 865 67 69 922 8108 49 93 312 74 [100] 555 59 641 68 75 94 795 918 9035 136 314 37 477 564 628 828 915

10014 21 34 115 93 338 98 470 640 44 857 940 11171 [200] 217 409 510 939 12015 50 404 16 29 525 696 752 869 932 13031 87 95 98 171 224 458 519 85 94 641 47 720 65 77 872 14051 66 154 678 842 917 15215 56 309 86 446 513 39 720 16009 3 22 48 [300] 135 90 787 808 968 17030 141 [100] 332 70 [100] 544 605 785 886 963 [150] 77 18250 435 576 [100] 727 810 78 995 12 19160 63 75 272 626 722

20049 119 305 70 527 750 802 15 43 21030 128 728 906 33 22006 164 [150] 272 602 707 10 812 23012 208 64 338 86 58 62 96 24064 123 273 76 326 36 463 687 745 828 29 25095 98 171 315 544 609 17 48 700 845 67 73 26098 108 21 44 54 67 241 300 42 589 819 27095 138 58 366 601 88 792 897 [100] 28023 216 319 59 420 509 12 673 720 826 913 29029 69 [150] 462 503 25 37 39 655 89 732 827 55 965

30254 402 586 [200] 741 55 860 912 31102 10 265 477 503 18 653 732 62 804 989 32072 460 635 99 764 836 33113 204 24 88 [100] 441 [150] 570 [100] 34007 36 44 80 [100] 784 868 900 70 445 540 825 56 80 97 913 56 35016 17 27 90 175 249 60 595 632 36009 194 [150] 400 32 96 545 684 767 845 903 21 85 37041 58 205 37 301 9 12 31 32 476 699 703 969 38120 237 73 81 322 446 697 744 87 [100] 39068 142 81 239 93 [200] 302 505 665 71 78 963 98

40282 611 833 61 [100] 927 41010 120 233 458 72 514 607 35 80 925 82 42135 57 335 68 561 734 77 808 40 82 965 74 43299 349 792 809 44235 41 302 463 93 540 45096 140 391 439 628 980 46062 223 54 [100] 238 [150] 407 27 94 [100] 18 44 99 784 868 909 70 47141 86 264 99 504 21 618 83 795 831 66 48064 202 79 370 634 [100] 727 848 76 89 951 49017 82 147 60 220 332 72 501 664 791 812 909

50147 223 32 61 413 575 792 51007 70 167 531 607 46 858 52117 33 88 98 294 424 514-22 632 705 86 831 963 53105 577 752 68 68 73 54025 71 204 63 71 82 392 649 752 816 22 959 55070 120 241 44 486 505 717 63 895 910 24 77 56226 84 312 545 61 686 [100] 764 80 [100] 93 908 95 57027 84 93 [200] 407 27 94 [100] 58214 429 529 953 87 59287 326 408 17 50 76 663 66 798 885 907

60016 174 377 903 61058 61 80 207 25 68 398 417 87 673 77 81 99 723 57 62060 64 318 425 751 [100] 91 916 60 94 63237 385 432 [100] 626 [100] 52 744 845 64 917 64217 [100] 315 88 895 977 65008 60 130 67 [100] 340 406 746 894 [150] 66116 44 56 94 268 314 [100] 59 578 836 39 931 67008 257 348 504 781 861 67 943 81 68022 92 [100] 214 308 60 461 81 666 90 91 929 67 69237 389 490 597 925 39

70048 57 431 521 641 [150] 45 742 847 80 937 71132 324 94 [100] 72 [150] 875 72040 442 74 561 720 73159 [100] 424 28 81 838 63 610 33 74078 97 [200] 131 350 540 633 54 834 73 916 75054 382 [100] 433 48 742 70 76653 289 333 78 83 [100] 565 618 793 77167 [100] 264 400 58 781 957 78482 522 82 344 [150] 950 79 79005 51 74 149 [100] 208 80 319 435 [150] 889

80015 23 [100] 363 430 31 641 707 31 52 [200] 81021 50 123 290 66 331 414 68 95 653 801 60 84 82223 334 502 [150] 855 93 933 83119 28 52 651 718 50 935 84078 154 272 487 98 581 [200] 777 99 875 982 85043 161 217 [100] 74 370 417 86 591 637 825 964 70 86010 92 316 458 619 900 87015 168 87 [200] 264 335 71 96 438 880 [150] 89 692 88079 83 531 53 450 682 98 790 [150] 890 89127 81 99 325 542 84 645 66 755 900

90006 169 468 79 611 75 747 828 932 91007 69 80 223 327 531 [100] 61 657 75 95 743 910 12 18 89 92307 62 402 [100] 518 701 832 983 93016 125 256 66 267 615 77 754 898 94114 325 [150] 78 549 609 87 769 801 [100] 907 61 95172 220 52 84 354 406 [100] 71 507 730 378 90 96204 445 679 732 827 93 97010 143 61 372 447 778 869 96 97 98079 102 314 38 434 76 646 811 99 99194 318 38 494 519 681 740 97

100039 [100] 153 215 73 301 91 510 15 603 709 824 48 957 101402 27 545 [illegible] 844 917 102070 126 25 229 305 99 509 81 649 77 [100] 829 64 954

110089 177 353 62 642 54 89 812 56 930 52 111074 [200] 93 193 262 401 624 83 718 873 112206 51 101 91 282 543 78 811 710 19 29 113036 103 279 458 [100] 715 900 93 114046 227 361 419 [100] 31 511 40 143 15-903 273 374 503 708 886 116052 121 231 43 [100] 590 611 24 747 811 909 117087 94 118 315 52 480 612 789 801 998 118094 77 97 209 348 82 392 26 612 790 37 805 15 29 928 32 119217 392 670 733

120011 54 [100] 282 302 80 541 606 46 715 121011 93 220 92 259 400 601 33 710 25 809 122253 494 525 698 764 95 123044 292 302 90 467 700 872 916 124014 113 206 49 125041 686 763 803 81 126034 70 159 89 200 12 [100] 35 724 [100] 77 877 127011 65 [100] 91 347 42 91 325 46 98 683 898 [100] 128062 163 95 250 400 631 906 92 129049 70 173 79 706 897 907

130214 498 566 620 89 723 50 823 131227 396 710 51 819 132041 288 808 35 [100] 79 133008 20 101 99 234 94 98 [150] 145 71 79 814 [100] 58 134085 121 47 52 79 97 210 79 314 45 628 625 763 99 135009 117 429 754 65 859 965 76 136021 581 621 420 58 978 137091 261 490 [100] 537 75 640 [100] 788 949 138172 92 211 332 431 49 [150] 837 62 930 139043 44 194 207 526 43 99 618 881

140206 454 77 751 890 904 141001 45 78 109 333 533 67 699 97 142188 322 548 693 943 94 143190 392 995 144146 60 251 377 715 24 74 95 76 [100] 79 [150] 81 80 [200] 845 88 145094 [150] 146304 375 426 603 755 940 148105 226 363 474 98 591 619 79 149019 61 271 359 761 830 910 52 77 95

150027 260 319 23 75 444 59 770 79 895 [100] 915 64 151068 73 133 430 91 697 711 18 801 920 69 152102 293 370 510 760 153003 03 66 964 353 449 510 72 87 [200] 854 154181 [150] 439 481 773 895 155208 394 467 156000 36 51 66 477 797 914 82 907 12 72 157100 6 25 296 447 83 514 677 91 802 938 90 158235 59 70 82 [150] 675 78 678 960 87 159035 51 278 311 424 516 912

160105 265 355 548 68 [150] 664 65 755 972 [1000] 161073 [200] 97 165 261 [100] 456 632 53 905 162101 51 223 332 99 552 [100] 611 19 47 740 810 921 41 163022 188 322 8 27 38 426 574 641 72 851 164007 68 152 64 293 434 54 559 713 165022 36 56 89 229 71 344 588 664 772 166114 234 440 45 601 48 68 720 30 91 870 167011 22 227 56 96 152 48 83 610 731 72 93 802 168134 212 59 97 313 43 101 54 524 51 65 72 753 57 86 169173 244 72 308 [100] 518 [100] 61 851

170040 137 215 300 36 74 427 72 86 515 605 99 752 55 171108 314 73 446 67 84 617 88 959 172001 9 159 263 457 40 782 921 173046 143 235 322 72 574 519 633 63 89 96 174141 40 261 640 60 703 10 87 175185 345 726 811 938 39 176009 121 355 482 629 93 608 15 753 85 [illegible] 177088 38 [100] 95 188 243 324 424 37 583 890 178007 62 111 31 44 58 269 414 588 99 621 51 63 708 85 893 964 41 179185 454 914 87

180057 78 587 656 843 181212 339 66 417 640 182126 204 316 549 782 183693 772 925 82 184033 123 84 93 221 24 26 79 99 461 86 671 893 70 934 84 97 185008 397 81 36 63 186046 166 207 54 57 93 [100] 404 426 [100] 571 785 876 910 64 80 187088 126 608 815 [illegible] 188100 1 [150] 52 283 318 83 482 519 61 617 714 189053 224 99 302 [150] 93 603 78 895 98 953

190029 436 88 59 606 66 87 794 941 191017 164 65 351 420 84 94 683 884 985 192162 527 634 51 821 60 934 96 193073 235 87 322 472 75 635 836 75 194204 357 447 518 631 774 995 195022 75 157 [150] 82 [150] 85 294 425 54 [illegible] 68 82 711 875 989 80 196071 [100] 200 56 [illegible] 723 928 197073 431 51 75 824 902 198267 85 317 80 427 625 800 79 905 79 199004 13 40 [100] 146 276 331 58 507 627 718

200039 73 76 153 348 750 [illegible] 201157 360 474 98 546 202080 135 41 87 89 240 415 85 [illegible] 84 742 86 [illegible] 203004 [150] 47 1 [100] 107 41 55 727 820 904 204111 32 62 72 473 618 205241 56 65 424 [illegible] 641 646 881 921 75 206221 28 537 689 805 978 207108 27 314 26 442 591 675 920 40 208504 24 115 85 822 44 492 539 70 798 832 44 108 92 209073 143 250 450 765 97

210104 347 416 679 854 909 [100] 211012 18 112 22 318 58 424 92 514 619 741 929 212169 223 381 484 551 [100] 265 82 89 720 74 92 847 917 213189 215 318 495 682 714 68 96 874 938 214137 215 60 [100] 757 85 215190 330 404 48 [300] 98 564 684 81 [illegible] 83 [illegible] 692 [illegible] 34 47 72 216040 121 22 495 505 70 810 50 217133 66 99 355 458 61 759 86 897 218240 92 98 381 501 63 823 219050 192 98 292 4 9 671 34 992

220008 [illegible] 72 2 40 329 92 683 [100] 86 700 801 50 221092 235 69 78 703 48 890 70 534 52 98 222106 29 218 89 532 638 808 937 87 223078 292 313 504 878 224202 [200] 95 671 725 28

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gewinn zu 30 000 Mk., 1 zu 15 000 Mk., 1 zu 10 000 Mk., 1 zu 5000 Mk., 2 zu 3000 Mk., 3 zu 1000 Mk., 6 zu 500 Mk., 19 zu 300 Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19030113015/frager/page=0003

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

(Nachdruck verboten.)

14. Januar: Milde, strichweise Niederschlag. Teils heiter. Windig.

Meteorologische Station zu Halle.

	12. Januar (9 Uhr 12 Min. ab.)	13. Januar (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	755,7	761,1
Thermometer Celsius	—2 7	—5,6
Rel. Feuchtigkeit	98 %	82 %
Wind	N 6	NW 2

Maximum der Temperatur am 12 Januar: 0,4 ° C.
Minimum in der Nacht vom 12. Januar zum 13 Januar: —5,7 ° C.
Niederschläge am 13. Januar 7 Uhr morgens: 1,6 mm.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Ueber die jüngst von der Kreisregierung geschlossene **Allgemeine Krankenkasse für ganz Deutschland „Bavaria"** wurde Konkurs eröffnet.

Essen a. Ruhr, 12. Jan. **Kohlenmarkt.** Markt ruhig.

Buenos Aires, 9. Jan. Goldagio 127,30.

Rio de Janeiro, 10. Jan Wechsel auf London 11 13/16.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn. Term.	Anm. Frist	1. Gl. Vers.	Prüf. Term.
Hdlsges. Lorenz & Co.	Eppendorf	Augustusb.	5.1.	28.1.	5.2.	5.2.
Karl Jacob, Kfm., in Fa. E. G. Neumann	Berlin	Berlin	3.1.	12.2.	3.2.	12.3.
Aug. Albin Böhm, Gürtler und Schnittwarenh.	Mulda	Brand	5.1.	31.1.	26.1.	16.2.
Otto Majöwsky, Kfm.	Kolberg	Kolberg	3.1.	25.1.	28.1.	7.2.
R. Vetter, Bürstenf.	Zittau	Zittau	3.1.	24.1.	2.2.	2.2.
Max Weiss, Kfm.	Breslau	Breslau	3.1.	28.2.	31.1.	14.3.
Emil Blum, Kfm., Inh. d. Firma Gebr. Blum	Darmstadt	Darmstadt	5.1.	23.1.	3.2.	3.2.
Henri Formans, Fbrkt.	Dortmund	Dortmund	5.1.	1.3.	31.1.	12.3.
J. Kaliga, Kürschner, in Fa. G. F. Niekau Nachf. Josef Kaliga	Halberstadt	Halberstadt	3.1.	2.2.	30.1.	20.2.
Leo Gross, Kaufmann	Kruschwitz	Inowrazlaw	5.1.	10.2.	28.1.	3.3.
J. Kurtz, Honigkuchenf.	Kattowitz	Kattowitz	5.1.	14.3.	3.2.	20.3.
Eduard Krüger, Kfm.	Osterode	Osterode	5.1.	1.2.	26.1.	9.2.
Max Schiike, Kfm.	Rosenberg	Rosenberg	5.1.	31.1.	3.2.	3.2.
Wilhelm Gross, Kfm.	Sondersh.	Sondersh.	5.1.	14.3.	30.1.	6.4.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle.
Am 12. Jan. 1903.

Aufgetrieben waren	Preise f. 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht: I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
74 Rinder,							74	
davon: 27 Ochsen,	35	—	33	—	30	—	27	—
4 Färsen,	33	—	31	—	28	—	4	—
33 Kühe,	32	—	27	—	25	—	33	—
10 Bullen,	33	—	31	—	28	—	10	—
15 Kälber,	—	—	42	—	36	—	15	—
13 Hammel (Schafe),	—	—	27	—	25	—	13	—
217 Schweine	—	65	—	64	—	62	180	37

Gesamtauftrieb 319 Schlachttiere.

Schlachtviehmarkt Leipzig, 12. Jan. Marktpreise für 50 kg in Mark, erste Notierung für Lebend-, zweite für Schlachtgewicht.
Auftrieb: 462 Rinder, und zwar: 213 Ochsen, 22 Kalben, 141 Kühe, 92 Bullen; 283 Kälber; 530 Stück Schafvieh; 1663 Schweine, und zwar 1663 deutsche, — aus Ungarn, zusammen 2944 Tiere

Ochsen:	1. vollfleischige, ausgemästete	—	72
	2. junge fleischige, nicht ausgemästete	—	69
	3. mässig genährte junge, gut genährte ältere	—	65
	4. gering genährte jeden Alters	—	60
Kalben u. Kühe:	1. vollfleischige, ausgemästete Kalben	—	69
	2. vollfleischige, ausgemästete Kühe	—	66
	3. ältere ausgemästete Kühe	—	62
	4. mässig genährte Kühe und Kalben	—	57
	5. gering genährte Kühe und Kalben	—	50
Bullen:	1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	65
	2. mässig genährte jüngere u. genährte ältere	—	63
	3. gering genährte	—	60
Kälber:	1. feinste Mast (Vollm.-Mast) u. beste Saugkälber	47	—
	2. mittlere Mast- und gute Saugkälber	43	—
	3. geringe Saugkälber	35	—
	4. ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1. Mastlämmer und jüngere Masthammel	35	—
	2. ältere Masthammel	33	—
	3. mässig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	30	—
Schweine:	1. vollfleischige der feineren	—	62
	2. fleischige	—	58
	3. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	52
	4. ausländische (aus ....)	—	—

Geschäftsgang in Rindern, Schafen und Schweinen mittelmässig, in Kälbern langsam. **Verkauf:** 450 Rinder und zwar: 198 Ochsen, 22 Kalben, 139 Kühe, 91 Bullen, 282 Kälber, 432 Schafe, 1592 Schweine.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse u. s. w.

New York, 12. Jan. [Telegr.] **Roter Winterweizen** loco 79¾ (vorige Notierung 80), Januar — (—), Mai 80¼ (80⅝), Juli 78¼ (78¾), September — (—). **Mais** Januar 57¾ (57¼). Mai 48¾ (48⅞), Juli 47⅞ (47⅞). **Mehl** 3,00—3,10 (3,00—3 10). Getreidefracht 1½ (1½).

Chicago, 12. Jan. [Telegr.] **Weizen** Januar **72** (—), Mai 75¾ (76⅜). **Mais** Mai 43⅝ (43¾).

Berlin, 12. Jan. **Frühmarkt.** **Weizen** Märker 154 00–154,50 ab Bahn, Mai 159,25. — **Roggen** Märk. 136 ab Bahn, Mai 140,50–140,25. **Gerste**, inl. Futterg. 133–141, mit Geruch 125—132, russ. 128–131. alles frei Wagen und ab Bahn — **Hafer**, märkisch., mecklenb., pomm., posen., schles. fein 155–165 mecklenb., pomm., mittel 145 bis 154, do. posen. und schles. mittel 145,00—154.00, do märk., meckl., pomm., schles gering 140,00—144,00, do. mit Geruch behaftet 132—140, russische — —, alles frei Wagen und ab Bahn. — **Mais**, amerik. mixed 114,00—116,00 frei Wagen, runder — —. — **Erbsen**, inl. u. russische Futterware 146,00—155,00, Taubenerbsen 156–166 frei Wagen und ab Bahn — **Weizenmehl** Nr. 00 19,75—22,00. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 17,90—19,30. — **Weizenkleie**, grobe und feine 9,50—10 00. — **Roggenkleie** 9,40–9.80.

* **Hamburg**, 12. Jan. Weizen fest, holsteinischer und mecklenburgischer 150,00, Hard Winter No. 2 Jan.-Abladung 125,50. Roggen stetig, südrussischer stetig, 9 Pud 20/25 Jan.-Abl. 102,00, mecklenburg. und holsteinischer 142,00. — Mais fester, 123—126, do. runder 103,00. Hafer fest. Gerste fest.

* **Amsterdam**, 12. Jan. Weizen auf Termine geschäftslos, März —. Mai —. Roggen auf Termine geschäftslos, März —, Mai —.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

New York, 12. Jan. [Telegr.] Schmalz Western steam 10,30 (10,30), do. Rohe und Brothers 10,60 (10,60).

Chicago, 12. Jan. [Telegr.] Schmalz Januar 9,87 (9,75), Mai 9,52 (9,42½).

* **Bremen**, 12. Jan. Schmalz. Ruhig. Loco, Tubs und Firkins 53 Pfg., in Doppeleimern 53½ Pfg., schwimmend Jan.-Liefer. Tubs u. Firkins —, Doppeleimer — Pfg. Speck ruhig. Short loco — Pfg.

* **Hamburg**, 12 Jan. Rüböl (unverzollt) still, loco 49 00.

* **Paris**, 12. Jan. (Schlussbericht.) Rüböl fest Jan. 53,75. Febr. 54,00, März-April 55,25, Mai-Aug. 55,50.

Antwerpen, 12. Jan. Schmalz per Jan. 125,—.

Petroleum.

* **New York**, 12. Jan. (Telegr.) Petroleum Standard white in New York 8,30, do. in Philadelphia 8,25, do. Refined 10,60 (in Cases) do. Credit Balances Cat Oil ity 1,54.

* **Hamburg**, 12. Jan. Petroleum ruhig. Standard white loco 7,05 Br.

* **Antwerpen**, 12. Jan. (Schlussbericht.) Raffiniertes, Type weiss loco 21,00 bez. u. Br., per Jan. 21,00 Br., per Febr. 21,25 Br., per März 21,50 Br. Fest.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 12. Jan. Branntwein 45 % Vol. für 100 kg ohne Fass ab Brennerei 63,50–65,50 M., desgl. 40 Vol. % 57,50—59,50 M.

* **Hamburg**, 12. Jan. Spiritus still. Jan. 12½ Br. 12 G., Jan.-Febr. 12½ Br. 12 G., Febr.-März 12½ Br. 12 G., März-April 12½ Br. 12 G.

* **Paris**, 12. Jan. Spiritus fest. Jan. 44,25, Jan.-April 44,50, Mai-August 45,50, Sept.-Dez. 40,75.

Zucker.

* **London**, 12. Jan. 96% Javazucker loco 9¼ nom., Rübenrohzucker per Dez. 8 sh. 1 d. Fest.

* **Paris**, 12. Jan. Rohzucker ruhig, 88% n. Kondit. 22 à 22¼. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, für 100 kg per Jan. 25½ per Febr. 25⅝, per Mai-August 26⅝, per Okt.-Jan. 28¼.

Kaffee.

Hamburg, 12. Jan. Kaffee behauptet, Umsatz 1500 Sack.

Hamburg, 12. Jan. abends 6 Uhr Kaffee good average Santos, per Jan. 26,50 Gd., März 27,0 Gd., per Mai 27,50 Gd., Sept. 23,25 Gd. Ruhig.

Amsterdam, 12. Jan. Java-Kaffee good ordinary 34,00.

Havre, 12. Jan. (Schlussbericht.) (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Jan. 32,00 per März 32,50, per Mai 33,00, per Sept. 24,00, per Dez. 35,75. Ruhig.

Chemische Produkte.

* **London**, 11. Jan. Chilesalpeter ord. 9 sh. 4½ d., raff. 9 sh 6 d.

Metalle.

* **Glasgow**, 12 Jan Vorm. 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbers warrants stetig, 53 sh. 8 d. per Kasse, 53 sh. 10 d. per 1. Monat

* **Glasgow**, 12. Jan (Schluss) **Roheisen.** Mixed numbers warrants 53 sh. 8 d. p. 1. M. Middelsb. 47 sh. 0½ d.

* **London**, 12 Jan Chili-Kupfer 53¾ Letrl., 3 Mon. 53 1/16 Letrl.

* **Amsterdam**, 12. Jan. Bancazinn 77.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null)

Saale und Unstrut					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	11. Jan.	—	12. Jan.	—	—	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,90	»	+ 2,84	6	—
do. Unterpegel	»	+ 2,08	»	+ 1,96	12	—
Trotha	»	—	»	—	—	—
Alsleben, Oberpegel	»	+ 3,44	»	+ 2,84	60	—
do. Unterpegel	»	+ 2,90	»	+ 3,28	—	38
Bernburg	»	+ 2,98	»	+ 2,82	16	—
Kalbe, Oberpegel	»	+ 2,26	»	+ 2,08	18	—
do. Unterpegel	»	+ 2,96	»	+ 2,84	12	—

Der Wasserstand von **Trotha** befindet sich im Abendblatte.

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Jan	Fall	Wuchs		Jan.	Fall	Wuchs
Budweis	11. + 0,35	8	—	Torgau	12. + 2,80	30	—
Prag	» + 1,10	28	—	Wittenberg	» + 3,66	—	—
Jungbunzlau	» + 0,22	—	3	Rosslau	» + 3,70	25	—
Laun	» + 0,70	25	—	Barby	» + 4,07	—	1
Pardubitz	» + 0,52	16	—	Magdeburg	» + 3,60	—	18
Brandeis	» + 1,20	25	—	Tangermünde	» + 4,11	—	22
Melnik	» + 1,30	—	8	Wittenberge	» + 3,31	—	9
Leitmeritz	» + 1,10	24	—	Dömitz Peg	11 + 2,66	—	—
Aussig	12. + 1,44	31	—	Lauenburg	12 + 2,65	4	—
Dresden	» + 0 14	32	—				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 143 cm Fall gemeldet. Fracht nach Magdeburg die Tonne 240 Pfg.

Berliner Börse

vom 12. Januar.

(Ergänzung zu den telegr. Meldungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Discounto.

Berlin Wechsel 4, Lomb. 5. Amsterd. 3. Brüssel 3. Wien 5. Petersb. 4½. London 4. Paris 3.

Deutsche Fonds- u. Staatspap		
Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	100,60bzG
do. do. 1892	3½	100,50bzG
Magdeburger St.-Anl.	3½	100,25bzG
do do. neue	4	103,50G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	99,50bzG
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	— —
Bayrische Anleihe	3½	101,50bzB
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	142,80bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	136,70bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	— —
Meininger 7 fl.-Loose	—	30,80bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130,90bz

Ausländische Fonds.		
Argent. Gold-Anl. 5%	5	— —
do. innere do. 4½%	4½	80,10B
Barletta 100 Lire-Loose		18,40G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	94,30bz
do. do. 1888	4½	94,60bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	89,75bzG
Chinesische St.-Anl.	5½	— —
do. v. 1895	6	— —
do. do. kleine	6	104,90bzG
do. v. 1896	5	100,40bzB
do. v. 1898	4½	91,75bz
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	34,60bz
Griech. Anl. 1881–84	—	42,50bzG
do. kons. Goldrente	—	32,25bzG
do. Monopol-Anl.	—	44,70G
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	41,00bzG
Lissabon Stadtanl. 1886	4	78,25bzG
do. do.	4	78,60G
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	— —
Mexikaner Anl. à 100	5	101,00B
do à 20	5	101,20bz
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	4	155,50bz
Rumän. Anleihe 1891	4	86,50bzG
do. do. mittlere	4	88,50bzG
do. do. kleine	4	88,50bzG
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	101,25bzG
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. 3 8/10 % do. gar.	3,8	96,75bzG
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	372,00bzG
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,10B
do. do. 1890	3½	100,10G
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	100,50B
Türkische Anleihe D.	1	29,65bz
do. Administ.	5	102,90G
do. 400 Frcs.-Loose	—	124,00bzG
Ungarische Gold I.-A.	4½	— —
do. Kr.-R.	4	99,40G
do. Staats-R. 97	3½	93,10bzG

Industrie-Aktien.		
A.-G. f. Anilinfabr.	15	240,00bzB
Admiralsgarten-Bad	5	94,25G
Annaburger Steingut	0	75,10bzG
Archimedes	4	152,75bzG
Braunschweiger Jute	12	173,75bz
Berl.-Anh. Maschinen	14	178,50bzG
Berl.-Charl. Bau-V.	m.T	630,00bzG
Berliner Bockbrauerei	9	153,80bzG
do. Brauerei Königst.	5	109,75bzG
do. Union Gratweil	5	108,25G
Brsl. Eisenb. W., Linke	8	168,25G
Breslauer Oelwerke	½	66,10bzG
do. Strassenbahn	10¼	154,75bz
Cement-Bau-Ges. Berl.	fr. Z	285,00G
Charlottb. Wasserwerk	13¼	290,00B
Chem. Fabr. Schering	10	215,00bzG
Chemn. Masch. Zimm.	4	110,25bzG
Dessauer Gas	12	205,00bz
Deutsch-Am. Werkz.	0	36,75G
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	7	220,00bzG
Dtsche Jutespinnerei	5	135,10bzG
Eckert Masch.-Fab.	5	114,75bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	20	339,00bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	0	63,40bz
Freund Masch. konv.	12	292,00G
Görlitzer Eisenbbed.	12	215,50G
Hagener Gussstahl	0	40,00bzG
Hansa, Dampfschiff.	8	119,60bzG
Harburg-Wien Gummi	20	328,25bzG
Harkort St.-Pr. konv.	7	83,50G
do. Brückenb. konv.	7½	113,50G
do. do. St.-Pr.	8½	131,00bzB
Keyling & Th. Eiseng.	3	109,25bzG
Köln-Müsener conv.	6	91,00bzB
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	fr. Z	360,00bzG
La Veloce, Ital. D.	0	— —
Ludw. Löwe & Co.	12	240,00bzG
Mälzerei Wrede	4	79,25G
Magdeburger Baubank	5	89,75G
Magdeb. Strassenbahn.	6	113,75bzB
Maschin. Breuer	4	81,00bz
Neue Boden-A.-G.	6	157,25bzG
Neuroder Kunstanstalt	7	102,00bzG
Nienburg E. V.-A. abg.	0	58,25bzG
Nordd. Eiswerke	2	61,00bzG
Omnibus Gesellschaft	10	182,00bzG

Oppeln. Portl.-Cem.	3	113,00bzB
Orenstein & Koppel	0	124,00bzG
Rhein. Cham. u. Dinasw.	0	69,00bzG
Sangerhäuser Masch.	15	180,00bzB
Saxonia Cement	3	96,50G
Schäffer u. Walcker	0	48,00bzG
Schlesische Cement	6½	160,00bzG
Schwartzkopff	10	199,75bzG
Siemens, Glas-Industr	18	241,10bzB
Siemens & Halske	8	120,25bzG
Stettiner Cham. Didier	18	245,00bzG
Sudenburg. Maschin.	0	58,00bz
Ver. Köln-Rottw. Pulv	11	198,60bzG
Vereinsbrauerei Artern	5½	— —
Westf. Draht-Industrie	9	180,25bzG
Wittener Guss	7	160,25bzG
Wilhelmshütte conv.	0	75,25G
Zuckerfabr. Fraustadt	10	150,00bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig		
Dortm.-Gronau	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.		
Breslau-Warschau	4	
Dortmund-Gronau E.	8½	188,50G
Marienb.-Mlawkaw	5	120,50bzG
Ostpreuss. Südbahn	4⅔	118,25bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Ital. Eis.-Obl. St. gar.	3	20,50bzG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	102,30G
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb. gar.	3	94,90bzG
do. Ergänzungsn.	3	93,40bzG
do. Gold-Pr.	4	101,80bzG
Oesterr. Lokalbahn	4	— —
do. Nordwestbahn	5	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	63,90bzG
do. Obligationen	5	105,00bzG
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	— —
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	— —
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,00G
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	100,00B
Kursk-Kiew	4	100,20bz
Mosco-Kiew-Woron	4	99,00bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	— —
Mosco-Smolensk	5	100,00G
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	100,00bzG
Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909	4	— —
Rjaschk-Morczansk	5	100,00B
Rybinsk-Bologoye	4	99,80G
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	86,20bzG
Warschau-Wiener 10er	4	102,00bzG
do. IX. Ser.	4	100,40bzG
Wladikawskas Oblig.	4	99,60G
do. unkdb. b. 1909	4	100,10bz
Manitoba rz. 1933	4½	— —
Northern-Pac. I. b. 1921	4	— —
do. Pref.	4	103,25G
do. Gen. Lien.	3	73,00bzG
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	— —
do. do. do.	5	93,15bzG
Central-Pacific	5	— —
Anatol. I. 2040 M.	5	103,25bzG
„ II. Ergz. 2040 M.	5	102,40G
Macedonische G.-O.	3	64,20bz
Portug. Eisenb. O. 1886	3	71,60bzB
do. 1889	4½	95,75G

Eisenbahn Stamm Aktien.		
Aachen-Mastricht	7½	126,00bzB
Buschtiehrader B.	13	
Halberst.-Blankenb.	4	119,25G
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	— —

Ausländ. Eisenb. Stamm- u. Stamm Prior. Aktien.		
Aussig-Teplitz	13,4	— —
Böhmische Nordbahn	7⅔	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6½	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	100,80bzG
Lemberg-Czernowitz	6¾	— —
Oesterr. Nordwestb.	4¾	— —
do. B. Elbethalb.	5¼	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅖	15,70bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	26¼	— —
Gotthardbahn	6	— —
Ital. Meridionaux	6 4/5	— —
Lüttich-Limburg	0,10	— —
Schweiz. Centralbahn	9⅜	— —
Westsicilianische Anl.	4	40,00bzG

Hypoth.-Pfand- u. Rentenbrief.		
Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	— —
Berl. Hyp.-B. 80% abg.	4	99,10bzB
do. do.	3½	93,60bzG
B.-Han. Hyp. I., X., XI.,	3½	96,50bzG
„ II.-IX., XII.-XV.	3½	95,00bzG
„ XVI. u. XVII.	4	100,60bzG
„ XVIII. unk. 05	4	100,80bzG
„ XIX.	3½	95,00bzG
„ XX. unk. 10	3½	95,75G
D. G.-K.-B. IV. rz. 110	3½	100,00bzG
do. do. V. rz. 100	3½	— —
do. VI. unkb. 1900	4	100,90bzG
do. VII unkb. b. 1903	4	102,10bzG
do. VIII S. b. 1905 ukb.	3½	102,50G
do. IX. u IXa bis 9 uk.	4	96,50bzG

Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII.	4	100,25bzG
do. I. u. Ia. conv.	4	100,25G
do. X. unkdb. 1908	4	101,25bzG
do. XI. u XII. „ 1910	4	102,25bzG
Hamb. 251-310 unk. 1905	4	100,75bzG
do. unk. bis 1900	4	100,40bzG
do. S. 301-330, unk. 1908	3½	96,10bzG
do. S. 46-190, uk. 1905	3½	95,40bzG
do. alte u. con.	3½	95,40bzG
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	97,50G
do. do. II.	3½	95,00G
do. do. III.	4	100,25G
do. do. IV-VI.	4	101,00G
Leipz. Hyp.-B. VII. 1908	3½	97,30G
do. do. F.	4	102,50G
do. do. VIII. IX.	4	102,50G
Mein. H.-B., conv.	3½	96,00bzG
do. Serie II.	4	100,70bzG
do. unkdb. bis 1905	3½	96,00bzG
do. unkdb bis 1907	3½	96,00bzG
do. Em. VI.	4	100,70bzG
do. Em VII unk. b. 1906	4	102,00bzG
do. Präm.-Pfdbr	4	135,40bzG
Nordd Gr.-Cred.-Pfdb.	4	100,00bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	100,00bzG
Ostpreussische	3½	99,70G
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	89,50G
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	89,50bzG
do. IX. X. 1906 uk.	3½	82,00G
do. XI. XII. 1908 uk.	4	— —
do. II. III. 1906 uk.	3½	82,00G
Posensche	4	103,25G
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	— —
do. XIII. rz. 100	4	101,00bzG
do. XIV. ukb. 1905	4	101,00bzG
do. XV. ukb. 1904	3½	95,60bzG
do. XVIII. ukb. 1910	4	102,00bzG
do. XIX. ukb. 1911	4	102,50bzG
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1909	4	102,80bzG
do. do. v. 1891	3½	95,60bzG
do. ukb. 1906	3½	96,10bzG
P. H-A-B. abg. 80% rz125	4½	114,40G
do. do.	4	99,80bzG
do. do.	3½	93,90bzG
do. Restcertifikate.	frc.	15,60bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	95,30bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	95,30bzG
do. XIX ukdb. 1909	4	101,50bzG
do. XX u. XXI uk. 1910	4	102,30bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	94,50G
do. „ „ b. 1908	4	101,60G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	99,70bzG
do. do. Em. II. unk. 1910	4	— —
Rh.-W. Bdcr., I. III. V. ukb. b 1905.	4	100,80bzG
„ II. u. IV., b. 1904	3½	95,30bzG
„ VI., ukdb. 1908	3½	95,90G
„ VII., unkdb. 1908	4	101,20bzG
„ VIII., ukdb. 1910	4	102,00bzG
Sächsische	4	— —
do.	3½	— —
do.	3	88,75G
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I B	3½	99,25bzG
Rentenbr. Pommersche	4	103,40G
Rentenbr. Posensche	4	103,40G
Rentenbr. Preussische	4	103,40G
Rentenbr. Sächsische	4	— —
Rentenbr. Schlesische	4	103,30G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Aplerbeck	6	98,75bzG
Arenberg Bergwerk	45	559,00bz
Baroper Walzwerk	0	109,50bz
Berzelius	0	91,80bzG
Bismarckhütte	10	220,60bzG
Concordia-Bergwerk	25	269,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	27	346,00bzG
Consol. Marie	4	82,25bzG
Duxer Kohlen kon.	15	— —
Gelsenkirch. Gussstah.	0	103,25bzG
HarzerEisenw. Lit. A. B.	0	81,25bzB
Inowrazl., Steinsalzbl	6	117,60bzG
Kattowitzer	12	206,25bzG
Königin-Marienh. V. A.	—	51,75bz
Leopoldsgr. Edderitz	7	104,60G
Luise Tiefbau konv.	0	38,25bzG
do. do. St.-Pr.	0	70,25bz
Magdeburg.-Bergwerk.	12	— —
Marienhütte Kotzenau	0	66,25bzG
Mend. & Schwert. St.-Pr.	0	85,00bzG
Niederl. Kohlen	8	127,00bzG
Rhein. Stahlw. Lit. C.	5	146,50bzG
Schlesisch. Zinkhütten	16	340,00bzB
Stadtberger Hütte	12	133,75bzG
Wurm-Revier	8½	129,50bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw. Ges		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	— —
Aschaffenb. Papierf	4½	— —
Aschersleb. Kaliwerke	4	100,10G
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	108,10G
Dortmunder Union	5	111,90bz
Elektr. Licht- u. Kraft.	4½	102,25B
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	99,70G
Hamb.-Packetfahrt	4	— —
Fr. Krupp-Obl.	4	— —
Laurahütte	3½	96,50B
Naphta-Obligationen	4½	99,90B
Norddeutscher Lloyd	4	99,70bzG
Oberschl. Eisen-Ind.	4	97,75bzG
v. Tiele-Winkler	4	105,25B
Zeitzer Eisengiesserei.	4½	104,00G

Bank-Aktien.		
Bank d. Berl. Kassenv.	6⅓	133,00G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	157,00bzG
Berliner Hyp.-Bank.	4	— —
do. do. Lit. B.	4	117,90bzG
Börsen-Handelsverein.	5	99,75bzG
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	4	90,50bzG
Cöln W. u. Komm.	1½	99,00bzG
Danziger Privatbank	5	108,25G
Dtsch. Effek.-B. (Hahn)	1⅓	104,10bzG
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	125,90bzG
Dresdener Bankverein	5½	105,00bzG
Essener Kredit	8	148,50bzG
Gothaer Privatbank	6	122,75G
do. Grundkreditb.	7	133,00bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	155,75bzG
Königsberg. Vereinsb.	6	111,25bzG
Leipziger Bank	fr. Z.	0,70bzG
Lübecker Kommerzb.	6⅔	127,75G
Magdeburger Privatb.	0	89,00bzG
Nordd. Grund-Kredit.	5	95,10bzG
Pr. Hyp.-B. abg u. neue	—	103,40bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	7	126,85G
Rheinische Bank	0	39,60bzG
Wilhelma, Mgd Allg. U.	17⅔	— —

Leipziger Börse, 12 Januar.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000	89,80G	4	Mansf. Gew 1882		102,25G
3	do.	1000	89,80G	4	do 1879		102,10G
3	do.	500	89,90G	4	do Em 1875		102,10G
		Thlr.		3½	Stadtobl. 1881 konv.		101,50G
3%	Staatsanl. 1855	100	95,00B	3½	do. 1876 konv.		101,50G
3½	do. 67 kv. 4%	500	101,60G	3½	Altb. Landoblig.	1000	101,20G
3½	Landrentenbr.	500	99,80G	3½	do. do.	500	101,20G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
13,4	Aussig-Tepl. 500 fl.	258,50G
5⅔	Böhm. Nordbahn	133,25G
11⅜	Buschtiehrad. Lit. A.	237,00G
11⅜	do. do. B.	250,25G
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —
6¼	Graz-Köflach.	118,00G
1½	Marienburg-Mlawka	72,00G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
8	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	171,00bzG
5	Chemn. Bankverein	— —
4	Dresdener Bank	147,25G
5½	do. Bankverein	105,75G
6	Gothaer Privatb.	123,50G
4	Kob.-Goth. Kred.-Gs.	— —
frc. Z.	Leipziger Bank	0,60G
3	do. Hypoth.-B.	129,25G
0	do. Kred.- u. Sparb.	— —
4	Sächs. Bank	127,75G
6½	Zwickauer	— —

Div.	Industrie-Papiere.	
0	Chemn. Werkz. (Zim.)	110,00G
15	Cröllw. Papierfabr.	— —
4	4% do. Schldvschr.	100,00G
2½	Dörstew.-Rattm. St.-A.	57,00B
5	do do. 5% V.-A.	99,00B
0	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	62,00G
18	Geraer Jutesp. u. W.	230,00G
5	Germania (Schwalbe)	119,25G
54	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	510,00B
88½	do. do. Pr.-A. I	936,00G
84	do. do. do. II	840,00G
0	Hallesche Str.-B.	— —
4½	Kette Elbsch.-G.-Akt.	72,00B
4	Körbisd. Zuckerfb.	111,00G
5¼	Leipz. Baubank	105,00G

Div.		
5¾	Leipz. Elektr.-Werke	118,25G
2	do. elektr. Strassb.	66,00G
5½	do. Gr. elektr. Strassb.	141,50G
10	do. Bierbr. Riebeck	209,25G
8⅓	Lpz. Kammgarnsp.	172,50G
9	do. Malzf. Schkeud.,	159,75G
0	do. Wollkämmerei	— —
45 M.	Mansfelder Kuxe	650,00bzG
14	Naumburger Braunk.	202,00G
0	Portl.-Cement Halle	74,00B
0	Sächs. Kammg.	92,50G
2½	Sächs. M.-F. (Hartm.)	125,00G
6	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
15	Thür. Gasges. Spz.	244,50G
15	do. Stamm-Pr.	244,50G
8	S.-Thür. Br.-V. St.	131,00G
8	do. St.-Prior.	130,50G
9	Zeitzer Par. u. S.-A.	134,50G
—	do. do. Oblig.	— —
2½	Zuckerfabr. Glauzig	113,00G
30	Zuckerraff. Halle	167,75G

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	96,25bzG
4	Böhm. Nordbahn	101,40bz
5	do. do. Gold	— —
4	Buschtiehr. 1886 (stfr.)	101,40G
4	do. do.	101,50B
5	do. Em. 1868/71/72	103,75G
5	Dux-Bodenbach	83,00G
5	do. Em. 1871	110,00G
5	do. do 1874	112,00G
4½	Graz-Köflacher	64,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	100,75G
4	Kaschau-Oderberg	— —
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	104,00G
5	Prag-Turnau	— —

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19030113015/fragment/page=0004